

Stiftung









Editorial

Prof. Dr. Wolfgang Wasel, Vorstand

Ein Paradigmenwechsel für Menschen mit Behinderung



Wir schreiben das Jahr 2016. Es ist der 23. Dezember, ein Tag vor Weihnachten.

Bundespräsident Joachim Gauck unterzeichnet ein Gesetz, das das Leben von Menschen mit Behinderung neu denkt, ja revolutioniert.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG), wie sich die neu verabschiedete rechtliche Basis nennt, fußt auf der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und läutet einen radikalen Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe ein.

In der UN-BRK werden Menschenrechte speziell für Menschen mit Behinderung formuliert, rechtlich konstitutiv fixiert und dienen damit als Grundlage für das BTHG. Dieses bildet eine eigenständige deutsche Rechtssystematik, die nicht mehr im Sinne des Fürsorgesystems agiert.

Vielmehr steht die angemessene Unterstützung im Fokus. Wünsche und Bedarfe der Menschen mit Behinderung werden nachhaltig erfasst, gleichberechtigte und vollumfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird sichergestellt.

Diese Neuausrichtung betrifft das ganze Leben von Menschen mit Behinderung: Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Mit-/ und Selbstbestimmung, Gesundheit, Pflege und viele weitere. Das BTHG ebnet den Weg für eine Welt voller Teilhabemöglichkeiten. Eine Welt, in der die individuellen Belange von Menschen mit Behinderung gleichzusetzen sind mit denen der Menschen ohne Behinderung. Es geht den notwendigen Schritt hin zu mehr gleichberechtigter Teilhabe am Leben: Menschen mit Behinderung sollen auf Augenhöhe mit anderen leben.

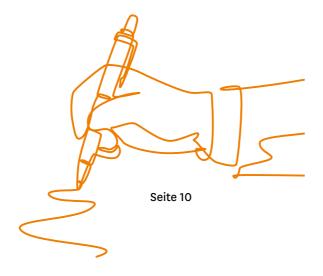
Für uns als Stiftung Haus Lindenhof, als sog. Leistungserbringer, bedeutet das immense Umstrukturierungen, neue Angebote, viel Verwaltungsarbeit und Neuverhandlungen. Vor allem aber: Wir können Wegbegleiter und Wegbereiter für Menschen mit Behinderung sein.

Wir versuchen diese neue Lebenswelt von Menschen mit Behinderung auf Basis des BTHG mitzugestalten. In dieser Ausgabe des Mittendrin wollen wir Ihnen dies anhand unserer Wohngemeinschaft "In der Vorstadt" näher vorstellen. Die Wohngemeinschaft ist die erste Einrichtung innerhalb unserer Stiftung, deren Leistungsportfolio und Kostenrahmen ausgehandelt wurden.

Das BTHG und seine Entwicklungen – in dieser Ausgabe des MITTENDRIN wollen wir Ihnen, liebe Leser/-innen, Einblicke in die neue Gesetzesgrundlage der Behindertenhilfe geben.







1 Editorial

Ein Paradigmenwechsel für Menschen mit Behinderung

4 Kommt und seht: Neues beginnt Impuls

5 Es gibt ein neues Gesetz Leichte Sprache

6 Die UN-Behindertenrechtskonvention

Paukenschlag für Menschenrechte

7 Glossar

Wichtige Begriffe kurz erklärt

8 Die Wohngemeinschaft "In der Vorstadt"

Mit gutem Beispiel geht's voran

10 Ein Buch mit vielen Kapiteln

Aus dem Leben eines Heilerziehungspflegers

12 Von mehr Personalbedarf und Blasmusik

Das meinen die Angehörigenvertreter/-innen

14 Das BTHG – ein Verwaltungs-Koloss?

Wie sich Teilhabe am Schreibtisch auswirkt

16 "xit-Garagen"

Innovationsschmieden im BTHG-Prozess

17 Eingliederungshilfe im Wandel

Die gute Nachricht: es ist nur kompliziert, nicht komplex!

18 Stimmen von der Basis

"Wenn wir diesem Anspruch gerecht werden wollen, brauchen wir Unterstützung."

20 Vom Teilhabe-Prozess

Möglichst passgenaue Leistungen schaffen

22 selbst.bestimmt.leben. mit Assistenz

Wie gelingt eine personenzentrierte Hilfe für Menschen, die durch die Stiftung Haus Lindenhof begleitet werden?

26 Was spricht für die selmA-Systematik?

Stimmen von außen

28 In eigener Sache

29 Impressum







Kommt und seht: Neues beginnt

Kommt und seht: Neues beginnt.
Macht euch auf den Weg.
Ihr braucht die Nacht nicht zu fürchten, ihr könnt dem Stern trauen und der Botschaft der Träume.

Sucht nicht bei denen, die Macht üben, Grenzen ziehen, Mauern brauchen, Menschen jagen Waffen schmieden, Krieg führen, den Büchern verschworen, das Leben versäumen, dem Alten verbündet, das Neu nicht wagen.

Kommt und seht: Neues beginnt. ein Kind – aller Menschen Heil!

Franz-Josef Ortkemper



Es gibt ein neues Gesetz

Das Gesetz heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz, das BTHG.
Das BTHG ist für Menschen mit Behinderung.
Es stärkt soziale Teilhabe und mehr Mitbestimmung
Menschen mit Behinderung sollen mit dem neuen Gesetz:

- · mehr selbst bestimmen können
- · mehr selber entscheiden können
- · selbstständiger leben können.

Und sie sollen das Arbeits-Leben besser bestimmen können. Mit dem BTHG gibt es verschiedene Änderungen.

Mit dem BTHG steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Er soll sein Leben selbst gestalten können. Und bekommt dabei Unterstützung. Es wird geprüft:

Welche besonderen Hilfen braucht er wegen seiner Behinderung? Jeder Mensch bekommt dann genau die Hilfen, die er braucht. Es gibt auch mehr Angebote für Menschen mit Behinderung. Im Wohnen. Im Arbeiten. In der Freizeit. In der Bildung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention

ZUGÄNGLICHKEIT CHANCENGLEICHHEIT

GLEICHBERECHTIGUNG

Paukenschlag für Menschenrechte

INTENSIVE UNTERSTÜTZUNG

Autorin: Katharina Stumpf

GENUSS ANERKENNUNG

RECHTE UND FREIHEITEN

UNABHÄNGIGKEIT

NICHTDISKRIMINIERUNG



Schätzungsweise 650 Millionen Menschen leben weltweit mit einer Behinderung. Nur in etwa 45 Staaten, zumeist Industrienationen, gibt es Vorschriften, die ihre Rechte besonders schützen.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat deshalb 2001 beschlossen, dass Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen entwickelt werden sollen – das "Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen". Am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung dieses Übereinkommen verabschiedet. In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) seit 2009 in Kraft.

Es ist damit das erste universelle Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte, bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, konkretisiert. Es würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern vorherrschende defizitorientierte Verständnis. Dem Großteil der behinderten Menschen soll das Übereinkommen erstmalig einen Zugang zu universell verbrieften Rechten verschaffen. Während das Weltaktionsprogramm für Menschen mit Behinderungen und die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen einen lediglich empfehlenden Charakter haben, wird das Übereinkommen für alle Staaten, die es ratifizieren, verbindlich. Ziel ist es, den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grund-

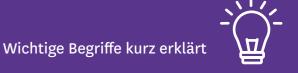
freiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Damit bezieht sich das Übereinkommen auf die universellen Menschenrechte, wie sie in anderen Übereinkommen der Vereinten Nationen anerkannt

sind und steht im engen Zusammenhang mit diesen.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein Menschenrecht, kein Akt der Fürsorge oder Gnade. Die UN-BRK schafft damit keine Sonderrechte, sondern konkretisiert grundlegende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Dazu greift sie auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie auf die wichtigsten Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen zurück und formuliert zentrale Bestimmungen dieser Dokumente für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung.

Sie erfasst Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Grundlegend für die UN-BRK und die von ihr erfassten Lebensbereiche ist der Gedanke der Teilhabe: Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an mitten in die Gesellschaft und gestalten diese aktiv mit.

Glossar



Kostenträger/Leistungsträger

Der Kostenträger im Sozialrecht bezeichnet die Behörde, Körperschaft oder Anstalt, die eine Sozialleistung trägt bzw. diese erbringt und wird deshalb auch oft Leistungsträger genannt. Die sieben Rehabilitationsträger sind die Leistungsträger für die Leistungen zur Teilhabe; diese umfassen die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung und zur sozialen Teilhabe. Leistungs-/Kostenträger können sein: die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzlichen Krankenkassen, die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die Berufsgenossenschaften, die Träger der Kriegsopferfürsorge, die Jugendämter und Sozialämter als Träger der Eingliederungshilfe, die Krankenkasse.

BEI-BW

ist ein BedarfsErmittlungsInstrument in Baden-Württemberg. Bei der Bedarfsermittlung schaut man sich genau an, was der einzelne Mensch an Unterstützungsleistung benötigt um gleichberechtigt an der Gemeinschaft teilhaben zu können. Um so leben zu können, wie Menschen ohne Behinderung auch. Im BEI-BW kann der Mensch mit Behinderung nicht nur sagen, was er oder sie braucht oder sich wünscht, sondern auch, was gut gelingt und was schon mal gelungen ist. Nicht nur der Mensch mit Behinderung kann etwas dazu sagen, auch die Menschen, die bisher schon geholfen haben oder zukünftig unterstützen möchten.

Fachleistungen

Menschen mit Behinderung können "fachliche Leistungen" der Eingliederungshilfe bekommen, wenn sie bestimmte Tätigkeiten nicht selbst können und dabei Hilfe benötigen oder das erst noch lernen müssen. Dann brauchen sie Betreuung oder Assistenz.

Besondere Wohnform

Den Begriff "vollstationäre Einrichtung" (in der Umgangssprache Heim) hat das BTHG abgeschafft. Nach dem neuen Recht soll jeder Mensch mit Behinderung seinen Wohnort frei wählen können. Die Leistungen, die ein Mensch wegen einer Behinderung benötigt, werden personenzentriert ermittelt und bewilligt. Die örtlichen Sozialämter sind für die existenzsichernden Leistungen zuständig.

ICF

Die International Classification of Functioning, Disability and Health klassifiziert Komponenten von Gesundheit: Körperfunktionen, Körperstrukturen, Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) sowie Umweltfaktoren.

ICHI

Die Internationale Klassifikation von Gesundheitsinterventionen ist ein gemeinsames Instrument zur Berichterstattung und Analyse von Gesundheitsinterventionen für klinische und statistische Zwecke.

Landesrahmenvertrag

Er regelt die Umsetzung des BTHG auf Landesebene.

POS

Die Personal Outcomes Scale (POS) ist ein wissenschaftlich fundiertes Messinstrument, das zur Erfassung der individuellen Qualität des Lebens von Menschen dient. Sie basiert auf den acht Domänen der Qualität des Lebens und umfasst 48 Aspekte von Qualität des Lebens, die im Interview mit Menschen mit und ohne Assistenzbedarf erhoben werden können.

selmA

selbst.bestimmt.leben. mit Assistenz. Ein von der Stiftung Haus Lindenhof entwickeltes Managementsystem zur Leistungserbringung und Leistungsabrechnung. selmA beschreibt Teilhabeleistungen auf Basis von ICF und ICHI.

Alltagsassistenz

auch bekannt als Teilhabeassistenz bzw. Begleiter/-in oder Helfer/-in im Alltag.

Die Wohngemeinschaft "In der Vorstadt"

Mit gutem Beispiel geht's voran



Seit August 2020 wohnen im Stadtteil Bettringen 16 Männer und Frauen mit einer Behinderung in ihrem neuen Haus "In der Vorstadt".



"Es ist schön zu sehen, wie alle zusammengefunden haben und so schnell zu einer vertrauten Gemeinschaft geworden sind."



Sie wissen, was sie wollen

Die Bewohner/-innen der beiden Wohngemeinschaften "In der Vorstadt" haben ganz konkrete Vorstellungen was sie gerne machen, wie sie leben wollen oder teilhaben am Leben in der Stadt oder in ihrem Stadtteil Bettringen.



Julian Zubler (29)

"Ich würde gerne mal alleine in einer eigenen Wohnung wohnen. Im Moment geht das halt noch nicht. Aber ich hoffe, dass das mal möglich wird."



Kevin Maier (32)

"Ich bin immer gerne beim Thaiboxen. Mein Hobby ist aber auch Fußball. Ich würde sehr gerne mal wieder in einer Mannschaft spielen. Auch im Gelände mit dem Quad-Fahrrad fahren würde ich gerne."



Sabrina Himmelspach (27)

"Ich liebe Tiere! Ich würde gerne Reiten oder in die Reittherapie. Ich mag es auch, einen Zoo oder einen Streichelzoo zu besuchen. Und ich hätte gerne eine Schildkröte."



Ilona Müller (67)

"Ich würde gerne mit dem Zug verreisen, zum Beispiel in die Berge nach Österreich. Alleine kann ich das nicht, da brauche ich aber jemand, der mich begleitet. Auch Ausflüge machen wäre schön. Zum Beispiel nach Wasseralfingen, von da komme ich her."



Eröffnung/Einzug August 2020



Anzahl Bewohner/-innen

5 Frauen, 12 Männer

Anzahl Mitarbeitende

14 Mitarbeitende (inkl. FSJ'ler und Auszubildende) 7 Fachkräfte, 4 Mitarbeitende ohne Ausbildung

Anzahl Ehrenamtliche

12 (Aufwandsentschädigung)

Zimmeranzahl

2 Wohngemeinschaften:

- 8 Einzelzimmer im Erdgeschoss
- 7 Einzelzimmer im Obergeschoss
- 2 große Wohn- und Essbereiche
- 2 Küchen
- 3 Duschen mit WC
- 2 Pflegebäder
- 1 Ein-Zimmer-Appartment
- 1 Gästezimmer für Kurzzeitbetreuung im Obergeschoss

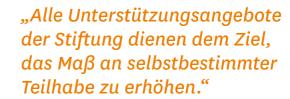
Haustiere

Fische, weitere Haustierwünsche vorhanden (Schildkröten, Katzen evtl. auch Hühner)

Besonderes

Stadtnähe, guter ÖPNV, großer Garten

Einige Bewohner/-innen sind aus anderen Wohngemeinschaften hierher umgezogen, andere kamen ganz neu dazu. Elona Müller und Sebastian Mödinger kamen aus der inzwischen aufgelösten WG in Durlangen, Sebastian Mayer aus der Bettringer Egaustraße oder Sabrina Himmelspach aus einer Wohneinrichtung in Lorch. Allen gefällt es gut im neuen Haus. "Es ist schön zu sehen, wie alle zusammengefunden haben und so schnell zu einer vertrauten Gemeinschaft geworden sind", freut sich Organisationsleiter Steffen Müller.



Steffen Müller ist vor allem auch die gute Lage sehr wichtig ist. Es bestehen gute Busverbindungen ins Stadtzentrum aber auch in umliegende Gemeinden wie Bargau oder Heubach. Der Ortskern von Bettringen ist gerade einmal zehn Gehminuten entfernt, einen Supermarkt erreichen die Bewohner/-innen in fünf Minuten zu Fuß und auch Ärzte, eine Apotheke und die Kirchen sind nicht weit entfernt.

Direkt neben der Pädagogischen Hochschule gelegen, hat die Stiftung Haus Lindenhof das Gebäude mit zwei Wohneinheiten erstellt, mit acht Einzelzimmern im Erdgeschoss und sieben Einzelzimmern sowie einem Ein-Zimmer-Appartement und einem Gästezimmer für die Kurzzeitbetreuung im Obergeschoss. Beide Wohngruppen sind mit einem großen Wohn-Ess-Bereich und großzügiger Küche, drei Duschen mit WC und einem Pflegebad ausgestattet. Das Appartement soll einer Person mit Behinderung ermöglichen, ein höheres Maß an Selbstständigkeit zu erproben oder sich auf ein selbstständiges Wohnen in eigenen vier Wänden vorzubereiten. "Alle Unterstützungsangebote der Stiftung dienen dem Ziel, das Maß an selbstbestimmter Teilhabe zu erhöhen", sagt Müller.



 \longrightarrow

Unabhängig davon, welche Reformen, Gesetzesänderungen oder Umstrukturierungen realisiert werden
sollen – nichts funktioniert
ohne Personal. Im Bereich
der Eingliederungshilfe sind
viele wertvolle Hände
am Werk, u.a. viele
Heilerziehungspfleger*.

Autorin: Katharina Stumpf

Ein Buch mit vielen Kapiteln

Aus dem Leben eines Heilerziehungspflegers

Wie hat sich dieses Berufsbild im Laufe der Zeit verändert und welche neuen Herausforderungen bringt das BTHG für den Heilerziehungspfleger mit sich? Ein Gespräch mit einem echten "Lindenhof-Urgestein": Martin Hahn.



Martin Hahn

ist Wohnverbundsleiter im
Raum Schwäbisch Gmünd und
Göppingen. Seit 1985 arbeitet er
in der Stiftung Haus Lindenhof.
Begonnen hat er wie viele seiner
Kollegen mit einem Freiwilligen
Sozialen Jahr, danach folgten
die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger im Haus Michael,
ein Studium der Betriebswirtschaft, Gruppenleiter, Teamleiter
und Einrichtungsleiter sowie
viele Fort- und Weiterbildungen.
Er hat hautnah miterlebt, wie
sich nicht nur die Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe, sondern auch die Aufgaben
und Herausforderungen für den
Heilerziehungspfleger vor Ort

Steigen wir also ins Buch ein.



Die Gruppe als Gemeinschaft

Lange bevor es den Begriff BTHG gab, arbeitete der Heilerziehungspfleger in einem Haus. Er war zuständig für die Bewohner/-innen eine Gruppe. Eine feste Gemeinschaft mit starkem Gruppengefühl. "Der Heilerziehungspfleger war damals sehr nahe am Menschen tätig und wirkte sehr intensiv mit den Bewohner/-innen zusammen. Er war für die Menschen da, nicht für die Verwaltung oder Organisation von Abläufen. Dies managte der/die Gruppenleiter/-in", so Hahn. Damals war Teilhabe als Wort nicht so stark etabliert wie heute, man sprach eher von Inklusion. Schon Anfang der 1980er Jahre war die Stiftung Haus Lindenhof hier innovativ unterwegs: Kleine Einheiten statt große Schlafsäle. Die Menschen lebten meist in 8er WGs. Diese Kleingliedrigkeit ermöglichte ein familienähnliches Leben. "Wir hatten damals mehr die Gruppe als Ganzes im Blick, weniger den Einzelnen. Wenn die Gruppe zum Gottesdienst gehen wollte, dann gingen wir - und alle gingen mit. Die Differenziertheit lag damals mehr in der Unterscheidung zwischen Kinder-, Erwachsenen-, und Seniorengruppen", erzählt Hahn.



Dezentrale WGs und mehr Verantwortung

Anfang der 2000er Jahre dann eine Weiterentwicklung. Gestärkt durch das Projekt "Zukunft - Aufbruch - Chance" (ZAC), bei dem die Wünsche und Bedarfe der Bewohner/-innen analysiert wurden, gründete die Stiftung dezentrale WGs, in denen es keine Gruppenleiter/-innen mehr gab. Eine Teamleitung war für mehrere WGs zuständig, der Heilerziehungspfleger nun damit beauftragt, Begleitung, Haushalt und das Leben in den WGs mit rund sechs Bewohner/-innen zu organisieren. Das bedeutete: mehr Verantwortung. Von der Pflege, dem Erstellen der Dienstpläne, dem Organisieren des Mittagessens bis zum Bestellen des Heizöls. "Das Team musste sich selbst organisieren", sagt Hahn. Auch fachlich musste der Heilerziehungspfleger nun mehr leisten, denn die Fachdienste waren am Zentralstandort Bettringen angesiedelt und zuvor war die heilpädagogisch-fachliche Arbeit außerdem bei der Leitungskraft angesiedelt. Das hat sich nun geändert. Dieser Schritt bedeutete im Umkehrschluss aber auch den ersten Schritt hin zur Personenzentrierung: Die Ermittlung von Bedürfnissen und Wünschen der Menschen standen im Fokus, sie wurden sprachfähig gemacht und versucht umzusetzen.



Die UN-Behindertenrechtskonvention

Individuelle Rechte stärken, Angebote anpassen, Teilhabe leben durch vollen Genuss von Rechten und Freiheiten – mit diesem Paukenschlag wurde ein neues Zeitalter in der Behindertenhilfe eingeläutet, das den Heilerziehungspfleger als Mitarbeitenden weg vom "Pfleger" hin zum "Assistenten" führte. Der Trend ging hin zur Ambulantisierung, ausdifferenzierten und bedarfsbezogenen (Wohn-) Angeboten. Empowerment und Individualisierung standen im Vordergrund. Für den Heilerziehungspfleger bedeutete dies einen weiteren Schritt: Er ermittelt nun gemeinsam mit den Angehörigen/gesetzl. Betreuern, plant, welche Hilfeleistungen Menschen mit Behinderung brauchen und macht dies beim Kostenträger geltend: über den "Assistenz-Teilhabe-Pflege-Plan". Der Heilerziehungspfleger ist also nun für die Organisation in den WGs, aber auch für die Administration in der Hilfeplanung verantwortlich.



BTHG

Das ganze Leben der Bewohner/-innen steht nun für den Heilerziehungspfleger im Blick, aber auch in der Verantwortung. Teilhabe und Selbstbestimmung anhand der persönlichen Wünsche der Menschen mit Behinderung zu stärken: Das ist die Grundidee des BTHG. Der Heilerziehungspfleger hat die Aufgabe, Wünsche zur Lebensplanung zu ermitteln und in eine Hilfeplanung zu überführen. Durch das Älterwerden der Menschen mit Behinderung bekommt aber auch das Thema Pflege einen ganz neuen Stellenwert. Sie wird intensiver und komplexer als früher. Und gleichzeitig trägt der Heilerziehungspfleger maßgeblich dazu bei, neue Formen der Teilhabe, ein neues Verständnis von gemeinsamen Leben zu gestalten. Das Buch neigt sich langsam dem Ende zu, der gleichsam den Anfang eines neuen Mehrteilers beschreibt. Die Hilfskräfte, die Helfer im Alltag, wie wir sie in der Stiftung nennen, werden maßgebliche Säulen im Alltag vor Ort und bekommen einen neuen Stellenwert. Multiprofessionelle Teams werden für Teilhabe sorgen. Neben dem Heilerziehungspfleger sind auch Alten-/Kranken- und Gesundheitspfleger, Hauswirtschafter, Hilfskräfte und Freiwillige in den WGs tätig, was hohe Anforderungen an deren Selbstorganisation stellt.

"Der Heilerziehungspfleger bildet nicht mehr die Mehrheit im Team vor Ort. Er muss koordinieren, moderieren, managen und die Hilfskräfte anleiten", so Hahn. Der Beruf entwickelte sich über die Jahre und durch das BTHG zu einem vielfältigeren und attraktiven, ganzheitlichen Aufgabengebiet, das mehr als "nur Pflege" oder "nur Freizeit" betrifft: Der Heilerziehungspfleger ist mittlerweile ein Teilhabemanager, der auch die Wirtschaftlichkeit, Planung, Dokumentation, Personal und Umsetzbarkeit von individuell zugeschnittenen Angeboten im Auge behalten muss. Damit einher geht, dass "sich die Heilerziehungspfleger mittlerweile viel häufiger spezialisieren (müssen), z.B. auf heilpädagogische Felder oder Prader-Willi-Syndrom", so Hahn.

Wie wird das Buch wohl weitergeschrieben?

Wie müssen Organisationen ihre Heilerziehungspfleger in deren Qualifikation unterstützen, sodass sie den neuen Strukturen, Führungsqualitäten und Verantwortungsbereichen gerecht werden können? Wie kann die Balance zwischen Organisation und "Nähe am den Bewohner/innen" gehalten werden? Wird sich auch bzgl. der Bezahlung etwas verändern?

Das Buch des Heilerziehungspflegers ist nun zu Ende. Vorerst.

To be continued.

Von mehr Personalbedarf und Blasmusik

Das meinen die Angehörigenvertreter/-innen

Autor: Clemens Beil



Sie sind näher dran als manch einer – nicht nur emotional: die Angehörigenvertreter/-innen. Ihre Kinder, Geschwister oder Verwandten leben in unseren Einrichtungen. Was treibt Angehörige um, wenn es um das BTHG geht? Wir haben uns mit ihnen unterhalten.





Günter Barth

Niemand kann drei Rollstühle auf einmal schieben.

Günther Barth ist Angehörigenvertreter von Beginn an. Seit 2018 befasst er sich mit dem BTHG. Er ist überzeugt, dass das BTHG "was werden kann", doch das sei abhängig vom Personal. Niemand könne drei Rollstühle auf einmal schieben. "Eine spannende Frage wird es nicht nur sein, ob ausreichend Personal gefunden wird, sondern auch, ob es für die jeweiligen Leistungsanforderungen ausreichend qualifiziert ist", sagt Barth. In den Einrichtungen der Stiftung Haus Lindenhof habe es eine Altersentwicklung der Bewohner/-innen gegeben, die immer mehr Pflegeleistungen erfordere. "Ganz viel wird davon abhängen, ob es gelingt, das Personal zu finden und es dann auch zu halten", ist er überzeugt. Das sei nicht nur eine Frage der Bezahlung, sondern auch eine Frage der Wertschätzung.

"Unsere Rechte als Angehörige sind gestärkt, wir können Wünsche äußern", sagt Barth und "wir werden in Zukunft auch kontrollieren, ob die geplanten und bewilligten Leistungen erbracht werden." Das brauche im Miteinander ein gutes Vertrauensverhältnis und eine gute Kommunikation über die jeweiligen Bedarfe. "Doch was ist, wenn das notwendige Personal gar nicht zur Verfügung steht?" Es werde einen Konkurrenzkampf ums Personal geben, prognostiziert sein Stellvertreter Martin Scheel. Wenn es um das BTHG geht, ziehen die beiden immer an einem Strang. Befristete Arbeitsverhältnisse und Schichtdienste auch an Wochenenden seien für viele nicht so attraktiv. Sorgen machen sich die beiden auch darum, dass die Umsetzung des BTHG durch die aktuellen Krisen beeinträchtigt werden könnte.

Eine besondere Aufgabe sei es sicher noch, die Einzelleistungen mit Preisen zu versehen, sie zu dokumentieren und abzurechnen. "Dankbar sind wir, dass die Stiftung Haus Lindenhof das Thema mit dem Landratsamt Ostalbkreis so gut vorangetrieben hat", sagt Barth und Scheel fügt hinzu: "Das BTHG ist in der Theorie sehr gut, aber in der Praxis noch eine Herausforderung!"



Die Bewohner/-innen bauen zu den Mitarbeitenden Beziehungen auf, deshalb sei Kontinuität so wichtig.



Ursula Heilig

Mehr Eins-zu-eins-Begleitung, auch am Wochenende

Die Einführung des BTHG und die ersten Schritte hätten zuerst einmal einen "riesen Aufruhr verursacht", sagt Angehörigenvertreterin Ursula Heilig rückblickend. "Niemand wusste so recht Bescheid und wir Angehörigen mussten erst einmal jede Menge Unterlagen für das Landratsamt ausfüllen. Viele Angehörige waren damit völlig überfordert und baten uns um Unterstützung." In dieser Zeit seien auch viele Fehler passiert. Dann habe es hilfreiche Informationsveranstaltungen beim Diözesan-Caritasverband gegeben. "Danach waren auch wir in der Lage, Informationsveranstaltungen für die Angehörigen anzubieten", erzählt sie. Die Bürokratie habe mit der Einführung des BTHG erst einmal stark zugenommen, bedauert Heilig. Ob das Ganze Sinn macht, kann sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so recht beurteilen, doch sie erwartet, dass sich etwas ändert, denn "wir gehen grausigen Zeiten entgegen", fürchtet sie, "ganz einfach, weil es das Personal nicht gibt". Die Bewohner/-innen bauen zu den Mitarbeitenden Beziehungen auf, deshalb sei Kontinuität so wichtig und häufiger Personalwechsel ein Problem. Für ihre Tochter Nicole hat sie schon ganz konkrete Wünsche an das BTHG: "Mehr Eins-zueins-Begleitung, auch am Wochenende, das wäre für mich eine große Entlastung!". Nicole malt gerne und liebt es, spazieren zu gehen. Dabei sei es ihr egal, wer sie begleitet: "Hauptsache sie kommt raus!".



Kreszentia Meisinger

Zügige Spaziergänge und Blasmusik

Brigitte Meisinger ist 57 Jahre alt und wohnt seit 2020 in der Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung "In der Vorstadt" in Oberbettringen. Zuvor lebte sie in der inzwischen aufgelösten WG in Durlangen. "Brigitte liebt es, spazieren zu gehen", erzählt ihre Mutter Kreszentia Meisinger. Beim Spazierengehen sei Brigitte gerne sehr zügig unterwegs. Früher waren sie und ihr Mann regelmäßig mit ihrer Tochter on Tour. Aber altersbedingt geht das jetzt nicht mehr. Deshalb ist es ihr großer Wunsch, dass es über das BTHG möglich wird, eine Assistenz zu finanzieren, die sich mit Brigitte wenigstens zweimal wöchentlich eine Stunde auf den Weg macht. "Das ist auch wichtig für ihre Gesundheit, dabei kann sie gut Stress

abbauen", sagt die Mutter. Das Wetter spiele für ihre Tochter dabei keine Rolle. Ein Handicap: Brigitte kann nicht sprechen, so habe sie ihre eigene Art zu kommunizieren entwickelt und könne schon mitteilen, ob sie die kleine oder die große Runde unterwegs sein will.

Und einen zweiten Wunsch hat sie: "Brigitte liebt live gespielte Blasmusik über alles", erzählt Kreszentia Meisinger. So ist es auch ein großer Wunsch der Mutter, dass Brigitte, vor allem in den Sommermonaten, über das BTHG eine Begleitung zu Festen mit Blasmusik ermöglicht wird. Kürzlich seien sie mit ihr auf einem Fest im Aalener Stadtteil Hofen gewesen, "dreieinhalb Stunden Blasmusik hat sie dort sichtlich sehr genossen!", freut sich die Mutter. Entsprechende Anträge hat sie an das Landratsamt bereits gestellt, auf eine Antwort wartet sie aber noch. "Für solche zeitaufwändigen Einzelbetreuungen haben wir nicht das Personal", bedauert Organisationsleiter Steffen Müller. Dafür seien auch nicht immer voll ausgebildete Fachkräfte nötig. Für solche Tätigkeiten sehe das BTHG künftig sogenannte Alltagsassistenten vor, die wir bei uns "Helfer im Alltag" nennen.

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber	SEPA-Überweisung/Zahlschein	andere ten und
	Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC in die Schweiz	in Euro.
Zahlungsempfänger Stiftung Haus Lindenhof, Lindenhofstr. 127 73529 Schwäbisch Gmünd	Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) Stiftung Haus Lindenhof IBAN	_
IBAN DE62 6145 0050 1000 2748 97	D_E_6_2_6_1_4_5_0_0_5_0_1_0_0_0_2_7_4_8_9_7 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
BIC OASPDE6AXXX	O A S P D E 6 A X X X X STIFTUNG HAUS LINDENH	HOF _
Verwendungszweck Euro Weihnachten_MD	Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen) ggf. Stichwort	<u> </u>
Angaben zum Kontoinhaber		Ш
	PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)	SP
	Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
Datum	IBAN D E	06
Danke für Ihre Spende!	Datum Unterschrift(en)	

Lassen Sie uns gemeinsam den Alltag von hilfsbedürftigen Menschen schöner machen.

38 Euro

Beitrag für Ausflüge unseres Hauses. Menschen mit Einschränkungen können in professioneller Begleitung einen schönen Tag in Gemeinschaft verbringen und tolle Erlebnisse teilen.

84 Euro

Beitrag zur Ausstattung für individuelle Bedürfnisse. Ein Smartphone mit entsprechenden Apps zum Beispiel. Damit Menschen mit starken körperlichen und geistigen Einschränkungen mit Familie und Freunden kommunizieren können.

170 Euro

Beitrag zur Ausstattung unserer inklusiven Band. Zur Anschaffung und Reparatur von Musikinstrumenten und für Besuche von Konzerten und Musikfestivals für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

280 Euro

Beitrag für einen Fitnessparcours für Ältere. Der Parcours ist seniorengerecht konzipiert und gesichert. Draußen unter freiem Himmel können in Gemeinschaft Muskeln, Gleichgewichtssinn und motorische Fähigkeiten trainiert werden.

Ich unterstütze die Arbei	t der Stiftung Haus Linden	hof als Förderer mit:
Bitte Gewünschtes ankreuzen:	_	
10 Euro 20 Euro	50 Euro Euro	Ich ermächtige die Stiftung Haus Lindenhof, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich
monatlich 1/4-jährlich	1/2-jährlich jährlich	weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stiftung Haus Lindenhof auf mein Konto gezogenen Lastschriften ein- zulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend
Kontoinhaber:	Telefon:	mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kredit- institut vereinbarten Bedingungen. Stiftung Haus Lindenhof
	Geburtsdatum (T/M/J):	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24SHL00000089262, meine Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.
IBAN DEPOSITION		Stiftung Haus Lindenhof
BIC		Sollten Sie keine weiteren Informationen der Stiftung
Kreditinstitut:		Haus Lindenhof wünschen, können Sie der Verwendung Ihrer hierzu genutzten Adresse jederzeit widersprechen.
Datum / Unterschrift:	Stiftung Haus Lindenhof Lindenhofstr. 127, 73529 Schwäbisch Gmünd	
Saturn, Ontersemme.	Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an spenderservice@haus-lindenhof.de	



Ihr Ansprechpartner: Rüdiger Etzel Leitung Sozialmarketing

Lindenhofstraße 127 73529 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171 802-393 Telefax 07171 802-395

spenderservice@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de

Dezember 2022

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Mehr Freude am Leben.

Gemeinsam selbst. bestimmt. leben.

Einsamkeit kennt Ursula K. nicht mehr. Seit drei Jahren darf ich Ursula bei ihrem Alltag in unserem Pflegeheim der Stiftung Haus Lindenhof begleiten. An ihrem 82. Geburtstag vor ein paar Tagen flüsterte sie mir am Kaffeetisch ins Ohr: "Das war die beste Entscheidung seit meinem 75. Geburtstag." Damit meinte sie ihren Einzug in unsere Altenpflegeeinrichtung vor drei Jahren. Denn schon damals war ihr klar, sie möchte im Alter nicht einsam sein und selbst bestimmen können, wie sie leben möchte.

In unserem Haus und vielen anderen Einrichtungen und Häusern betreuen und pflegen wir von der Stiftung Haus Lindenhof Kinder und Erwachsene mit Behinderungen sowie Menschen im Alter. Wir begleiten die Menschen nach individuellen Bedürfnissen und Wünschen durch ihren Alltag. Für mich fühlt es sich einfach richtig an, hier als Mitarbeiterin dabei zu sein.

Ihren Tag startet Ursula mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses auf dem Fitness-Parcours im Garten. Seitdem sind die Schmerzen in der rechten Hüfte weniger geworden und sie kommt morgens besser aus dem Bett. Wenn ich den Ausflugsnachmittag gestalte, ist sie mit ihren drei Freundinnen immer dabei. Die Damen lieben es, spazieren zu gehen und Klavierkonzerte zu hören.

Es tut so gut zu sehen wie Menschen, die zu uns kommen, regelrecht aufblühen.

So sollte jeder Mensch alt werden dürfen, Frau Mustermann. Es ist schön, Sie an unserer Seite zu haben, um diese Teilhabe zu ermöglichen. Helfen Sie mit Ihrer Spende, ich kann versichern, es lohnt sich!

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen von Herzen ein wundervolles Weihnachtsfest!





Mitglied im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Paul hat einen Weihnachtswunsch: Er möchte endlich mit Miri kommunizieren können.

Hallo liebe Menschen,

ich bin Paul und das ist mein Freund Tom. Tom ist super. Er hilft mir in der Werkstatt und wir haben echt viel Spaß. Seit ich im Haus Lindenhof wohne, habe ich ganz viele Freunde und eine Arbeit. Das ist einfach nur toll!

Ich habe hier auch eine Freundin, die Miri. Sie kennt das noch nicht so lange, dass man etwas nicht so gut kann und Hilfe von anderen braucht. Sie hatte einen schlimmen Unfall. Jetzt kann sie sich kaum noch bewegen. Und sprechen gar nicht. Oh Mann!

Tom hat mir beigebracht, wie ich mit einer Maschine mit Miri sprechen kann. Das klappt noch nicht so gut. Ich wünsche mir zu Weihnachten, dass ich endlich mit Miri reden kann. Sie ist die tollste Freundin der Welt!

Mit einem Smartphone und entsprechenden Apps können Sie den beiden helfen! Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Paul (rechts) mit seinem Freund Tom (links).



Paul's Freundin Miri.





Was heißt selbstbestimmt leben?

Selbstbestimmt leben heißt für mich ein Leben zu leben, das es einem ermöglicht, seinen Alltag den Umständen entsprechend zu gestalten. Möglichst eigenständig und von eigener Kraft getrieben. Idealerweise glücklich und zufrieden und mit dem entsprechenden Ein-/Auskommen. Für die Menschen, denen das in dieser Form nicht gegeben ist und die auf Hilfe angewiesen sind, ist es gut, dass es Einrichtungen wie das Haus Lindenhof gibt. Meine aufrichtige Bewunderung für all jene, die mithelfen diese Institution am Leben zu halten.





Mehr Freude am Leben.

Gemeinsam selbst. bestimmt. leben.

Aufrichtigen Dank für Ihre Spende

Zuwendungsbescheinigung für Spenden bis zu 300,– Euro zur Vorlage beim Finanzamt

(Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder mit dem Kassenstempel der Bank.)

Wir sind wegen der Förderung mildtätiger Zwecke und des Wohlfahrtswesens nach dem Freistellungsbescheid bzw. der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Schwäbisch Gmünd, St.-Nr. 83085/02227 vom 23.03.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

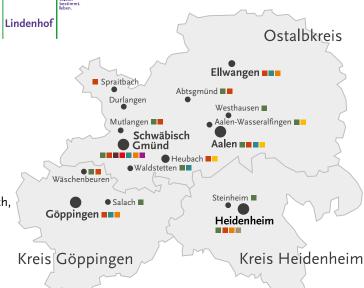
Wir versichern, dass wir den zugewendeten Betrag nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwenden werden. Dies ist eine Spendenbitte der Stiftung Haus Lindenhof. Sie können der Verwendung Ihrer hierzu genutzten Adresse jederzeit widersprechen. Stiftung Haus Lindenhof Lindenhofstr. 127, 73529 Schwäbisch Gmünd.

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an spenderservice@haus-lindenhof.de

Konkrete Hilfe vor Ort Lindenhof Haus Lindenhof

Einrichtungen und Dienste der Stiftung Haus Lindenhof

- Wohnen und Pflege im Alter
- Wohnen für Menschen mit Behinderung
- Mobile Dienste Gepflegt leben zu Hause
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
- Arbeit und Integration (Werkstatt und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, Förder- und Betreuungsbereich, Kompetenzzentrum Arbeit)
- Beratungsstelle (BAD)
- Teilhabetreff Begegnung · Kultur · Café
- Hospiz Barbara
- Senioren-WG





Hinweis: Bitte Einzugsermächtigung ausfüllen, unterschreiben und im Briefumschlag an uns



Stiftung Haus Lindenhof Spenderservice Frau Heidrun Drendel Lindenhofstraße 127 73529 Schwäbisch Gmünd

Wir freuen uns über Ihre Weiterempfehlung in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis. Je mehr uns kennen und unsere Arbeit fördern, desto besser können wir helfen.

Das BTHG – ein Verwaltungs-Koloss?

Wie sich Teilhabe am Schreibtisch auswirkt



Autor: Clemens Beil





Die Umstellung auf die Erfordernisse des BTHG stellt auch die Verwaltung vor neue Herausforderungen. Wir haben bei Florian Dengler, dem Leiter des Ressorts Controlling, nachaefraat.

Vor welche Herausforderungen stellt das BTHG die Verwaltung

Kernelement des BTHG ist der Fokus auf die Personenzentrierung: Unser Leistungsangebot orientiert sich am jeweiligen Bedarf des einzelnen Menschen. Das bedeutet, die Wünsche der Menschen, die wir begleiten, werden künftig noch viel detaillierter ermittelt werden. Dafür brauchen wir eine Systematik, die in der Lage ist, so eine deutlich differenzierte und kleinteiligere Leistungswelt genau abzubilden. Das fängt bei der Bedarfsermittlung an, geht über die Leistungsplanung hin zur Dokumentation und schließlich bis zur Abrechnung. Das System dahinter, insbesondere in der besonderen Wohnform (früher vollstationäres Wohnen), wird also sehr viel komplexer sein als das jetzt noch der Fall ist.

Wie stark werden sich Verwaltungsabläufe ändern?

Die Verwaltungsabläufe als solche bleiben in ihren Grundzügen erhalten. Jedoch kommen teilweise neue Anforderungen hinzu, die bisher in der Form so nicht erforderlich waren. So werden wir künftig auch in der Eingliederungshilfe viel stärker als bisher das Thema Leistungsnachweise in den Blick nehmen oder uns mit Personalabgleichen beschäftigen. Denn wir brauchen natürlich auch das Personal, das die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Wir haben künftig auch in der Verwaltung deutlich mehr Leistungsbestandteile, die es zu handhaben gilt, angefangen von der korrekten Abrechnung bis hin zur Nachkalkulation.

Was hat die Verwaltung getan, um sich auf die Anforderungen des BTHG vorzubereiten?

Wir waren von Anfang an ganz nah dran an den Themen, die das BTHG mit sich bringt. Die Verwaltung war außerdem maßgeblich an der Verhandlung der neuen Leistungssystematik selmA mit dem Ostalbkreis beteiligt. selmA ist ein personenzentriertes Teilhabe-Management-System, das von der Stiftung Haus Lindenhof entwickelt worden ist. Es beschreibt Teilhabeleistungen auf der Grundlage von der Internationalen Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), einer Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der International Classifications of Health Interventions (ICHI). Daneben hat die Verwaltung mit der Umstellung auf CGM (CompuGroup Medical), einer speziellen Software für das Gesundheitswesen, auch die Voraussetzungen in der IT geschaffen, um die komplexe Leistungswelt entsprechend abzubilden.

"Unser Leistungsangebot orientiert sich am jeweiliger Bedarf des einzelnen Menschen."

Vas sind ganz aktuell die Themen nit denen sich die Verwaltung mit ilick auf das BTHG befasst?

Aktuell bereiten wir konkret den Start der ersten Einrichtung, der Wohngemeinschaft "In der Vorstadt" in Bettringen, nach der neuen Leistungslogik vor. Die WG wird also quasi zum Pilotprojekt. Dazu müssen wir jetzt unser Softwaresystem entsprechend anpassen. Aber unsere Erfahrung zeigt, dass immer noch ein paar Überraschungen und Fragestellungen um die Ecke kommen, die wir dann kurzfristig lösen müssen. Außerdem laufen derzeit parallel die Pflegesatzverhandlungen auf Hochtouren

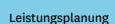
Was sind die Aufgabei die noch anstehen?

Bis Ende Juni 2023 müssen wir alle bestehenden Angebote in der besonderen Wohnform, im ambulanten Bereich, in den Werkstätten, Tagesbetreuungen und Förder- und Betreuungsbereich sowie der Martinus Schule verhandeln. Da gibt es für uns noch einiges zu tun.



Bedarfsermittlung







Dokumentation



Abrechnung



Das BTHG erfordert Prozesse der Umstrukturierung, des Neudenkens, der kreativen Entwicklung und Umsetzung. Hierfür machte sich der Bereich Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung 2021 auf den Weg, die Gesamtstrategie "Teilhabe 2030" zu entwickeln.

Mit Unterstützung der Unternehmensberatung xit GmbH wird die bisherige Strategie unter der Prämisse der Veränderungen aufgrund der gesetzlichen Umstrukturierung nachgeschärft, neue Entwicklungslinien skizziert und modellhaft entwickelt. Auch hierbei steht die Personenzentrierung im Fokus mit der Mission, ein Maximum an Teilhabe und Lebensqualität für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Passgenaue Produktlinien, geeignete Servicemarken und hohe Servicequalität sind hierfür erforderlich.

Der Organisations- und Angebotsentwicklungsprozess wird durch sog. "Garagen" abgesichert. Sie sollen Innovationsräume schaffen und dazu beitragen, zukunftsfähige Lösungen mit der Chance auf Pioniergewinne zu generieren.

Die fünf Garagen dienen als kreative Experimentierfelder mit klaren Aufgaben und Zielformulierungen. Als Orte der Innovation arbeiten hier heterogene Gruppen aus Mitarbeitenden, externen Kooperationspartnern und Experten für einen bestimmten Zeitraum zusammen.

den fünf Garagen identifiziert:

1. Die Zukunft der Arbeit 2030:

Wie müssen bisherige Angebote weiter- bzw. andere Angebote neu entwickelt werden, um für Menschen mit und ohne Behinderung Unterstützung, Begleitung, Bildung und Beschäftigung zu realisieren?

2. Neue Formen der Pflege 2030:

Wie können Assistenzbedarfe (Pflege, Tagesstruktur etc.) für Menschen mit Behinderung sichergestellt werden, wenn diese immer älter und pflege-, und hilfebedürftiger werden?

3. Sozialräume gestalten 2030:

Wie können Teilhaberäume gemeinsam mit Angehörigen, Organisationen, Unterstützern in der Region entstehen?

4. Teilhabemanagement 2030:

Wie gelingt Teilhabemanagement im Rahmen der Personenzentrierung und Umsetzung des Leistungs- und Finanzierungssystems selmA?

5. Zielgruppen und Kompetenzen 2030:

Welche spezialisierten Angebote können aufgrund neu entstehender Zielgruppen und Kompetenzen entstehen?

Aufgeteilt in drei Phasen soll damit im Zeitraum von Juni 2021 bis Dezember 2030 das Strategiekonzept "Teilhabe 2030" umgestaltet werden.

Eingliederungshilfe im Wandel

Die gute Nachricht: es ist nur kompliziert, nicht komplex!

Mit dem BTHG wurde eine weitreichende Sozialrechtsreform umgesetzt, die einen fachlichen Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe zur Folge

Im Mittelpunkt der fachlichen Neuausrichtung steht eine konsequent personenzentrierte und wirkungsorientierte Leistungserbringung. Dabei sind die Wünsche des Menschen mit Behinderung und die daraus abgeleiteten Ziele handlungsleitend für das Unterstützungssetting. Gleichzeitig werden in Baden-Württemberg neue Leistungs- und Finanzierungssystematiken (SHL: selmA) implementiert, die neue Formen und Spielregeln der Leistungserbringung nach sich ziehen.

Nimmt man diesen fachlichen Paradigmenwechsel ernst, dann löst er bei Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe, wie dies gerade bei der Stiftung Haus Lindenhof der Fall ist, einen umfassenden Transformationsprozess aus, der alle Unternehmensebenen und -bereiche tangiert: die fachliche Neuausrichtung muss in der Unternehmensstrategie verankert und in den internen Organisationsstrukturen sowie Prozessen abgebildet werden. Zudem müssen die betriebswirtschaftlichen Planungs- und Steuerungsinstrumente, z.B. im Rechnungswesen, im Controlling, bei der Wirtschafts- und der Dienstplanung angepasst werden, dazu gehört auch die Implementation von Instrumenten und Verfahren zur Wirkungsmessung. Darüber hinaus muss das neue fachliche Paradigma von den Mitarbeitenden verinnerlicht werden, so dass auch Fragen der Personalentwicklung, der interdisziplinären Zusammenarbeit und Führung sowie der Unternehmenskultur auf der Agenda stehen. Letztlich löst das BTHG einen Organisationsentwicklungsprozess auf allen Unternehmensebenen aus, mit Folgen auch für die Unternehmenskultur.

Für Menschen mit Behinderung bedeutet das BTHG eine Stärkung ihrer Rolle im gesamten Hilfe- und Assistenzprozess, weil ihre Wünsche und Ziele zum Ausgangspunkt der Leistungserbringung werden. Voraussetzung dafür ist aber deren Empowerment, damit sie ihre Wünsche und Ziele zum Ausdruck bringen und selbstbewusst in den Assistenzprozess einbringen können. Weil es dabei immer auch um knappe Ressourcen geht, sind zudem Lobbyisten erforderlich, die Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, ihre Wünsche und Ziele gegenüber den Leistungsträgern durchzusetzen. Beides sind wesentliche Aufgaben der Leistungserbringer wie der Stiftung Haus Lindenhof.

Für Menschen mit Behinderung bedeutet das BTHG eine Stärkung ihrer Rolle im gesamten Hilfe- und Assistenzprozess.

Die Leistungsträger haben mit dem BTHG in Teilen ihre Rolle gestärkt, weil sie den Prozess der Bedarfsermittlung stärker an sich gezogen haben. Leistungserbringer wie die Stiftung Haus Lindenhof sind jetzt nur noch auf Wunsch der Menschen mit Behinderung in die Prozesse der Teilhabe- und Gesamtplanung eingebunden. Darüber hinaus ist der Leistungserbringer zukünftig auch für die Messung der Wirkung und Wirksamkeit der Leistungen zuständig. Letztlich steuert der Leistungsträger so über die Teilhabe-/ Gesamtplanung die Inputgrößen (Leistungsmenge) und über die Wirksamkeits- bzw. Wirkungsmessung die Ergebnisse des Leistungsprozesses. In welchem Maße die Leistungsträger dieser Rolle fachlich gerecht werden, muss sich noch zeigen. Abgesehen von den personellen Ressourcen, die hierfür benötigt werden, zeigt sich in der Praxis, dass z.T. auch noch Know-how aufgebaut werden muss oder ganz praktische Dinge wie etwa entsprechende Formulare und Verfahren, erst in Ansätzen vorhanden sind.

Der Paradigmenwechsel bringt also Herausforderungen mit sich, er eröffnet aber auch neue Perspektiven und Chancen. Die Chance besteht vor allem darin, dass Leistungserbringer und Leistungsträger den fachlichen Neustart nutzen, um gemeinsam das System der Eingliederungshilfe in Richtung von mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen weiterzuentwickeln. Die Stiftung Haus Lindenhof ist hier auf einem guten Weg und hat auch in der Vergangenheit schon einiges bewegt, z.B. durch dezentrale, ambulante Wohnangebote, die Organisation von Außenarbeitsplätzen oder die Kooperation mit Vereinen. Diese Beispiele verdeutlichen: Teilhabe gelingt nur, wenn viele Akteure mitwirken. Gefragt sind deshalb nicht nur Leistungserbringer und -träger, auch die Politik, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft müssen ihren Beitrag für mehr Teilhabe einbringen. Das macht die Sache kompliziert, aber nicht komplex!





"Wir brauchen Netzwerker im Gemeinwesen, die uns unterstützen."



Kristina Aniol

Damit unsere Bewohner/-innen verlässlich die Leistungen bekommen, die ihnen nach dem BTHG zustehen, brauchen wir Zeit und Personal! In den letzten Jahren sind einige Maßnahmen, die Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben gefördert haben, einer wachsenden Bürokratie zum Opfer gefallen. Das Schreiben von Teilhabe- und Entwicklungsberichten kostet Zeit, die fehlt uns dann, um mit unseren Bewohner/innen zum Einkaufen zu gehen oder mit ihnen die Wäscheversorgung zu erledigen. Also bestellen wir unsere Lebensmittel wieder und lassen sie anliefern und die Wäscheversorgung haben wir teilweise wieder fremd vergeben. Wir brauchen Entlastung, damit unser Fokus wieder stärker auf unseren Menschen mit Behinderung liegt. Wir brauchen Netzwerker im Gemeinwesen, die uns unterstützen beim Knüpfen von Kontakten z.B. zu den Vereinen. Wir denken, dass sich auch unsere Tätigkeit verändern wird: weniger machen, mehr managen. Dazu sind fachlicher Austausch und Unterstützung im Sinne von Fortbildungen nötig, denn die Umsetzung des BTHG ist bei allen Beteiligten noch mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden. Doch wir freuen uns auch, dass das BTHG für uns und unsere Bewohner/-innen neue Perspektiven eröffnet.



"Es muss uns gelingen, den Beruf attraktiver zu machen!"

Stephanie Lakner

Ziel des BTHG ist es, die Möglichkeiten einer, den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und Lebensgestaltung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung, zu stärken. Wenn wir diesem Anspruch gerecht werden wollen, brauchen wir Unterstützung. Wir wollen und müssen dann noch genauer herausfinden, was sich unsere Bewohner/innen wünschen, um, trotz ihrer Behinderung, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Um das aber verwirklichen zu können, brauchen wir ergänzende Hilfe, wie beispielsweise ehrenamtliche und/oder hauptberufliche Helfer im Alltag, die die Zeit haben, unsere Bewohner/-innen zu ihren Freizeitaktivitäten zu begleiten. Auch eine intensivere Vernetzung in unser Umfeld, den Stadtteil Bettringen wäre uns wichtig, um hier die Teilhabe unserer Bewohner/-innen am Gemeinschaftsleben zu stärken. In den letzten beiden Corona-Jahren war da nicht so viel möglich. Erste Gespräche mit der Stadtteilkoordinatorin aber gab es bereits. Wir freuen uns, dass wir in Zukunft mehr Geld für Personal bekommen sollen. Doch wir fragen uns: Woher soll das Personal kommen? Es gibt mittlerweile viel zu wenig junge Menschen, die sich für den Beruf des Heilerziehungspflegers entscheiden. Es muss gelingen, unseren Beruf attraktiver zu machen!



"Mich besorgt in diesem Zusammenhang, dass wir jetzt schon zu wenig Personal haben."



Melanie Aupperle

Mich besorgt in diesem Zusammenhang, dass wir jetzt schon zu wenig Personal haben. Es gibt zu wenig Fachkräfte. Wir haben den Eindruck, dass immer weniger Menschen Interesse am Beruf des Heilerziehungspflegers haben. Möglicherweise ist es der Schichtdienst und die Bezahlung, die sie abschreckt. Aber auch die Helfer im Alltag müssen erst einmal gefunden werden. Sie brauchen zwar keine komplexe Fachausbildung, es können auch Quereinsteiger sein und ihre Arbeitseinsätze wären sehr flexibel gestaltbar. Das BTHG wird die Behindertenhilfe grundlegend verändern, doch im Moment wissen wir auch noch nicht so recht, wo genau es hingeht. Wie gesagt, die Verunsicherung ist noch groß. Eine große Herausforderung wird es noch werden, alle Beteiligten, insbesondere Mitarbeitende und Bewohner/-innen und ihre Angehörigen oder Betreuer/-innen, was das BTHG betrifft, entsprechend zu schulen.

Vom Teilhabe-Prozess

Möglichst passgenaue Leistungen schaffen



Persönliche Bedarfe zu ermitteln gelingt nur, wenn ein strukturiertes Instrument behilflich ist.

"Jetzt zeigt es sich so langsam, wie es gehen kann", sagt Sigrid Bretzler-Nagel mit Blick auf den neuen Teilhabe-Prozess im BTHG. Im Fachreferat Pädagogik und Projektmanagement des Bereiches Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung befasst sie sich mit der Frage, wie die Bedarfe und Wünsche der Menschen mit Behinderung in den Teilhabe-Prozess einfließen können. "Denn das Ziel ist es ja, ganz individuell möglichst passgenaue Hilfesettings zu definieren", erklärt sie.

"POS (Personal Outcome Scale) ist ein
Messinstrument zur
Erfassung der individuellen Qualität des
Lebens von Menschen,
das mittlererweile internationale Beachtung
gefunden hat."

Dazu steht in Baden-Württemberg am Anfang des Prozesses das Bedarfsermittlungsinstrument "BEI-BW". Dieses orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Der so ermittelte persönliche Bedarf einer Person mit Behinderung fließt dann in ein sogenanntes Gesamtplanverfahren ein, an dessen Ende der Bewilligungsbescheid des jeweils zuständigen Landratsamts steht. Mit diesem Bescheid kann sich die Person an einen Leistungserbringer ihrer Wahl wenden. Dieser entwickelt für die Umsetzung aller Maßnahmen einen Teilhabeplan.

"In der Stiftung gibt es dazu ein bereits bewährtes Instrument, den sogenannten Assistenz-, Teilhabeund Pflegeplan (ATP-Plan)", berichtet Bretzler-Nagel, der aber ggf. noch etwas angepasst werden müsse. "Hier werden für jeden ganz individuell die Ziele, Maßnahmen und Leistungen, der persönliche Assistenzbedarf, aber auch die Fähigkeiten festgehalten, um die konkreten Assistenzleistungen festlegen zu können." Die Leistungserbringung muss dann sehr genau dokumentiert werden. Das schaffe Transparenz und Überprüfbarkeit und sei natürlich auch die Grundlage für die Leistungsabrechnung. Dazu ist in der Stiftung die Software CGM (CompuGroup Medical) eingeführt worden.

Die Leistungserbringung werde in regelmäßigen Abständen überprüft. Dabei kommt in der Stiftung ein besonderes Instrument zum Einsatz, das POS-Interview: "POS ist ein Messinstrument zur Erfassung der individuellen Qualität des Lebens von Menschen, das mittlerweile internationale Beachtung gefunden hat", erläutert Bretzler-Nagel. "Es handelt sich um ein wissenschaftlich fundiertes, konsequent personenzentriertes Befragungsinstrument, das in Belgien, an der Hochschule Gent entwickelt worden ist." Mit der Ermittlung der individuellen Qualität des Lebens, haben die Klient/-innen beim Interview die Möglichkeit, ihre Wünsche zu äußern.

Am Ende des Teilhabe-Prozesses steht alle zwei Jahre ein vom Leistungserbringer zu erstellender Teilhabebericht, der dann die Grundlage für ein erneutes Gesamtplanverfahren bildet. In diesem finden sich dann auch die Wünsche und die Perspektiven wieder, die die Klient/-innen im POS-Interview geäußert haben.

Bedarfsermittlung BEI-BW

Gesamtplanverfahren



Bescheid



Leistungserbringung



Zielüberprüfung



Teilhabebericht



erneutes Gesamtplanverfahren nach 2 Jahren





selbst.bestimmt. leben. mit Assistenz

Wie gelingt eine personenzentrierte Hilfe für Menschen, die durch die Stiftung Haus Lindenhof begleitet werden?

 \rightarrow

Mit dem BTHG sollen Menschen mit einer Behinderung überall in Deutschland die Hilfen erhalten, die sie brauchen um so leben zu können, wie es Menschen ohne Behinderung ganz selbstverständlich tun.

Um herauszufinden, wie Menschen mit Behinderung leben, wohnen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen und ihre sozialen Beziehungen gestalten wollen und welche Assistenz, in welchem Umfang sie dazu benötigen, braucht es geeignete Verfahren und Instrumente.

Die Verantwortlichen aus dem Bereich Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung (WAMB) waren von Anfang an an dem landesweiten Umsetzungsprozess beteiligt und haben paralell begonnen, das Teilhabe-Management-System selmA zu entwickeln. "Mit selmA ist es gelungen, eine Systematik zu gestalten, die die Anforderungen der drei beteiligten Akteure vereint", so Matthias Quick, Bereichsleitung des Bereiches WAMB. Diese Akteure sind an erster Stelle die Menschen mit Behinderung, die auf Augenhöhe beteiligt sein wollen. Die Leistungsträger sind gefordert, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben die Finanzierung, Qualität und Wirkung der Teilhabeleistung im Blick zu haben und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung in Stadt und Land diese in Anspruch nehmen können: dort wo sie wohnen.

Schließlich muss selmA für Leistungserbringer, wie die Stiftung Haus Lindenhof sicherstellen, dass Teilhabeleistungen in gewohnt hoher Qualität erbracht werden können und ihre Fachleuten dazu die erforderliche Zeit für diese anspruchsvolle Aufgabe zur Verfügung haben.

Die Orientierung an der ICF zieht sich durch alle Prozesse: Von der Bedarfsermittlung, über die Planung, Durchführung und Dokumentation der Leistungen bis hin zu Zielüberprüfung, Lebensplanung und dem Nachweis im Teilhabebericht.

Bei selmA handelt es sich um ein Baukastensystem, das die Möglichkeiten des neuen Landesrahmenvertrages nutzt.

Auf dieser Grundlage ist ein personenzentriertes Teilhabe-Management-System entstanden, mit dem alle Leistungen zur Assistenz für Menschen in allen Lebenslagen abgebildet werden können.

Folgende Elemente kommen zur Anwendung:

- Wenn mehrere Menschen gemeinsam Leistungen in Anspruch nehmen, kommen sog. Module zur Anwendung: Die grundständige Leistung zur Teilhabe in einer Wohngemeinschaft (früher stationäres Wohnen, heute gemäß BTHG: "besondere Wohnform") wird durch das Basismodul und das Modul gemeinschaftliches Leben (einschließlich Modul Urlaub/Krankheit, sowie Service und Versorgung) erbracht.
- Die Leistungen, die für eine Person individuell erbracht werden, weil sie die Privat- oder Intimsphäre betreffen – oder, weil die Person dies ausdrücklich wünscht – werden vom Leistungsträger zukünftig in Form von Fachleistungen gewährt.
- Erfordert eine Unterstützung regelmäßig eine bestimmte Zeit am Tag oder in der Woche, werden die Fachleistungsstunden zu sog. Fachleistungspaketen geschnürt. Dies ist z.B. der Fall bei individuellen Assistenz- oder Pflegeleistungen. Solche Pakete bietet selmA beispielsweise für die individuelle Assistenz, für Arzt- und Therapiebegleitung oder für die Pflege.

"Wichtig war uns bei der Entwicklung von selmA, dass Fachleistung und Pakete nach oben offen sind", erläutert Johannes Blaurock, "damit können wir auch ganz intensive und spezielle Hilfen für Menschen mit komplexer Behinderung planen und vereinbaren. Aufwändige Verhandlungen für Einzelvereinbarungen werden damit weitgehend wegfallen."

Offizielle Bezeichnung Mit Kostenträger abgesprochen

Was ist drin?

Einfache Sprache

Gemeinschaftliche Leistungen

Gut und sicher leben



Basismodul

Gut zusammenleben in der Wohngemeinschaft, 24 Stunden 365 Tage gut und sicher versorgt sein, den Haushalt führen, die Zeit miteinander genießen

Gemeinsam den Tag gestalten



Modul gemeinschaftliches Leben Frühstücken, in die Werkstatt gehen, Hausarbeiten erledigen, Mittag- und Abendessen vorbereiten,...

Krankheit und Urlaub



Modul Krankheit und Urlaub Bei Krankheit gut versorgt sein, den Urlaub genießen

Kochen, Reinigen und Wäsche



Modul

Service und Versorgung

Einkaufen und kochen, Wäsche waschen, bügeln und zusammenlegen, Zimmer, Flur, Bad und Toilette sauber halten

Individuelle Assistenz

Gut ankommen







Paket Einzug, Umzug und Erkundung im Sozialraum

In die Wohngemeinschaft einziehen, die Leute kennenlernen, sich einrichten, wo kann man einkaufen, wo ist der Arzt, wo ist die Kirche? ...

Alltag und Leben planen



Paket

Alltags- und Lebensplanung

Mit dem Kostenträger sprechen, Anträge stellen, Teilhabeplanung besprechen, gesetzliche Betreuer informieren

Gesund bleiben



Paket Arzt- und Therapiebegleitung Begleitung beim Zahnarzt, beim Hausarzt, Logopädie, Optiker, Sanitätshaus,...

Freizeit, Bildung, unterwegs sein







Paket

Begleitung in der Freizeit, bei Ausflügen, Individuelle Assistenz EWB-Kurs, Gottesdienst, Fussballverein, Hobby

Gepflegt leben





Individuelle Pflege

Ganz persönliche Körperpflege und Behandlungspflege

Arbeit und Beschäftigung

In die Werkstatt gehen		Standardleistung Werkstatt	Bei der Arbeit üben und lernen
Arbeitsbegleitung		Job-Coaching	Die Begleitung und Unterstützung eines Menschen bei der Arbeit in Betrieben
In den Förder- und Betreuungsbereich gehen	Ø	FBB	Basale Förderung, Beschäftigung und Arbeit, Soziale Kompetenz, Pflege
Die Tagesbetreuung für Senior/-innen besuchen		Modul Tagesbetreuung	Neues entdecken, Altes erhalten, üben und lernen im Alltag



Leben, so wie ich es mag.



So funktioniert es in Zukunft:



Menschen mit Assistenzbedarf













buchen die Leistungen, die sie persönlich benötigen



wählen aus den drei Bereichen bei der Stiftung Haus Lindenhof aus



leben selbst bestimmt mit Assistenz





Leben,

so wie ich es mag.

Was spricht für die selmA-Systematik?

Stimmen von außen



Die Stiftung Haus Lindenhof hat die Leistungssystematik selmA landesweit an andere Träger verkauft. Wie ist deren Erfahrung damit?



Thomas Fick
Vorstand
Leben-inklusiv e.V.

 \longrightarrow

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe stehen aktuell bei ihrem Umstieg auf das BTHG vor großen Herausforderungen:

Wie lässt sich der individuelle Teilhabebedarf systematisch in die Abläufe der Wohnangebote einbinden sowie in der Abrechnungslogik umsetzen? Wir haben uns für unsere Angebote der besonderen Wohnform für **selmA** entschieden – wir sind überzeugt, dass dieses Modell eine sehr gute und in der Praxis auch lebbare Balance darstellt zwischen dem individuellen Bedarf eines Menschen mit Handicap und den organisatorischen Erfordernissen unseres Hauses.

Module

stellen eine geeignete Systematik dar für Leistungen, die alle in der besonderen Wohnform nutzen bzw. benötigen.

Kontingente und Pakete

eröffnen die Möglichkeit, nach unterschiedlichen Umfängen die Leistungen zu differenzieren.

Individuelle Assistenzleistungen

stellen für den einzelnen Menschen genau die ergänzenden Leistungen bereit, die er/sie benötigt.

Die Systematik ist klar strukturiert und insgesamt doch so übersichtlich, dass sie mit einem vertretbaren Aufwand in der Praxis umsetzbar ist. Auch die Schnittstelle zur Bedarfsermittlung/Leistungsbescheidung kann mit der selmA-Systematik gut verknüpft werden. Die einzelnen Elemente lassen sich für die Praxis in den Wohnangeboten zudem gut in der IT abbilden (Maßnahmendokumentation, Berichtswesen, Leistungsabrechnung). Die Implementierung in unseren Wohnangeboten wie auch in der Verwaltung werden sicher noch einige Zeit beanspruchen.

Wir sind überzeugt, mit selmA über eine sehr gute Grundlage für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung unserer Angebote im Sinn des BTHG zu verfügen.

Ich schätze vor allem die Idee und die Intention des BTHG, dass Wünsche und Bedarfe gemeinsam auf Augenhöhe ausgehandelt werden müssen.



Myrjam Heintze

Referentin Transformation des Landesrahmenvertrags Baden-Württemberg Abteilung Soziale Dienste Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.



Sie koordinieren/begleiten für die beiden Diözesan-Caritasverbände Rottenburg-Stuttgart und Freiburg die Umstellung der bestehenden Leistungsangebote auf Basis von selmA.

Was überzeugt Sie an selmA in Bezug auf die Umsetzung des BTHG?

Mit selmA steht uns ein Leistungssystem zur Verfügung, in dem alle Leistungen und Maßnahmen der sozialen Teilhabe abgebildet werden können. Das Leistungs- und Vergütungsmodell selmA bietet viele Vorteile für den ersten Schritt in das neue Leistungsrecht und, um den Anforderungen des BTHG in Bezug auf die Personenzentrierung gerecht zu werden. Der Weg von einem Pauschalsystem zu einem System, das die Bedarfsorientierung stärker in den Fokus rückt, ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

Für die Entwickler/-innen von selmA waren u.a. zwei Kriterien relevant: Transparenz und Handhabbarkeit. Beides ist gleichzeitig Vorteil und Charakter von selmA.

Die Leistungen sind klar definiert und gut voneinander abgegrenzt sind. Zudem werden bei selmA die individuellen Leistungen quantitativ erfasst. Das heißt: wie oft am Tag, in der Woche oder im Monat benötige ich eine Unterstützung und wie lange und über welchen Zeitraum benötige ich die Hilfe. Die individuellen Leistungen werden vor allem in den Bereichen gefasst, wo sie einen spürbaren Mehrwert darstellen, bspw. bei der individuellen Freizeitgestaltung, bei Bedarfen in besonderen Lebenslagen oder durch aktive Einbindung der Leistungsberechtigten im Bereich der Lebens- und Alltagsplanung.

Mit selmA wird ein roter Faden erkennbar, der sich von der Bedarfsermittlung mit dem BEI-BW, über die Gesamtplanung bis hin zur Leistungserbringung durchzieht. Die Leistungssystematik und die Logik von selmA erwirkt zwangsläufig, dass individuelle Leistungen im Rahmen der Bedarfsermittlung und der Leistungsfeststellung transparent benannt und bemessen werden. Die Wünsche und Bedarfe, die sie beim Leistungsträger vorgebracht haben, müssten sich somit – in Form individueller

Leistungen beim Dienstleister vor Ort im Alltag wiederfinden.

Das bietet zahlreiche Vorteile:

Die Menschen mit Behinderung, die die Unterstützung erhalten, wissen was sie bekommen, wann und wie lange sie Anspruch auf die Hilfe haben. Und die Leistungserbringer, die selmA anwenden, können genau kalkulieren und gut planen, welche Leistung oder Maßnahme sie wann und für wen erbringen sollen. Auch die Stadt- und Landkreise können genau nachvollziehen, was geleistet wurde und wieviel Geld dafür eingesetzt wurde.

Ich schätze vor allem die Idee und die Intention des BTHG, dass Wünsche und Bedarfe gemeinsam auf Augenhöhe ausgehandelt werden müssen. Das historisch gewachsene Fürsorgesystem steht dieser Idee entgegen. Mit dem Anspruch einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in dieser Gesellschaft müssen auch Verantwortlichkeiten neu gedacht und diskutiert werden

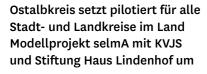
Dieses Prinzip setzt sich bei selmA konsequent fort: Jeder Mensch soll mitbestimmen und mit seinen vorhandenen Kräften und Fähigkeiten aktiv mitwirken, wenn es um seine Assistenz im Alltag und bei der sozialen Teilhabe geht.

Unterzeichnung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung im Rahmen des Modellprojekts selmA.

Im Bild vorne v. l. n. r.: Prof. Dr. Wolfgang Wasel, Hermann Staiber (Stiftung Haus Lindenhof), Kristin Schwarz (KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) und Landrat Dr. Joachim Bläse; hinten v. l. n. r.: Eva Dargel (KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), Simone Götz (Landratsamt Ostalbkreis) und Julia Urtel (Landratsamt Ostalbkreis).



Wir haben selmA als erfolgreiches **Pilotprojekt** gestartet.



Nach 34 ganz- und halbtägigen Verhandlungstagen unterzeichneten am 22. November 2022 Landrat Dr. Joachim Bläse, die Verbandsdirektorin des KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Kristin Schwarz sowie die Vorstände der Stiftung Haus Lindenhof Prof. Dr. Wolfgang Wasel und Hermann Staiber die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung im Rahmen des Modellprojekts "selmA - selbst.bestimmt.leben. mit Assistenz". "Damit gehen wir einen wichtigen Schritt mit Beispielcharakter zur erfolgreichen Umsetzung des Landesrahmenvertrags Baden-Württemberg bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung", betonen die Unterzeichnenden im Aalener Landratsamt

Landratsamt Ostalbkreis verhandelt als Pilotkreis

Für bisher rund 200 vertraglich festgehaltene Leistungsangebote der Eingliederungshilfe im Ostalbkreis bedeutet die Realisierung des BTHG nun große Veränderungen. Die Stadt- und Landkreise als Eingliederungshilfeträger müssen mit den Leistungserbringern neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abschließen. Grundlage hierfür bildet der am 29. Juli 2020 veröffentlichte Landesrahmenvertrag, der zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Der Ostalbkreis hatte sich bereit erklärt, die Leistungssystematik selmA pilotiert für alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zusammen mit dem KVJS und der Stiftung Haus Lindenhof, diese wiederum nutzbringend für andere Leistungserbringer, zu verhandeln.

Die Wohngemeinschaft der Stiftung Haus Lindenhof "In der Vorstadt" diente als Beispiel für die Verhandlungen über die unterschiedlichsten Bedarfe und

daraus resultierenden Leistungsangeboten. "Nun gilt es viele einzelne Angebote zu verhandeln. Die Umstellung geht jetzt erst richtig los", so Prof. Dr. Wolfgang Wasel. Ganz konkret wird der Bedarf von Menschen mit Behinderung in dieser Leistungssystematik aus zwölf Bausteinen zusammengesetzt. Neben Basisleistungen zählen u. a. Leistungen für Urlaub und Krankheit, zur Mobilität, zur individuellen Assistenz und Pflege oder auch Arzt- und Therapiebegleitung dazu. Innerhalb der jeweiligen Bausteine gibt es verschiedene Stufen und Intensitäten, um der Personenzentrierung des Bundesteilhabegesetzes gerecht zu werden. Maßgeblich waren Matthias Quick und sein Team des Bereiches Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung sowie Florian Dengler, Leiter des Ressorts Controlling, bei der Erarbeitung und Verhandlung beteiligt.

Hoffnungsfroh blickt die Stiftung Haus Lindenhof darauf, weitere Angebote im Rahmen des BTHG abzuschließen, damit auch das Modellprojekt selmA zügig zu verbreiten und Teilhabe zu leben.



Haus Lindenho

Wollen Sie mit uns um die Häuser ziehen?

Wir suchen ab sofort

Helfer im Alltag (m/w/d)

Kommen Sie ins #teamlindenhof! bewerbung_wamb@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de/helfer-im-alltag

Impressum

Herausgeber:

Stiftung Haus Lindenhof Direktor Prof. Dr. Wolfgang Wasel Vorstand V.i.S.d.P. Lindenhofstr. 127 73529 Schwäbisch Gmünd

Katharina Stumpf (Kommunikation und Marketing)

unterstützt durch:

Clemens Beil (Kommunikation und Marketing) Johannes Blaurock (Wohnen für MmB)

Kontakt

Stiftung Haus Lindenhof Redaktion "Mittendrin" Lindenhofstraße 127 73529 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171 802-391 redaktion@haus-lindenhof.de

Gestaltung:

Judith Böttiger, www.judithboettiger.com

Fotografie:

Heiko Herrmann (Titel, Editorial, Seite 3, 5, 10, 12, 15, 18, 22, 29), Clemens Beil (Seite 2, 8, 9, 12, 21, 28), Landratsamt Ostalbkreis (Seite 28), eigene Portraits (Seite 13, 19, 26, 27)

evannovostro/stock.adobe.com (Seite 2, 14), kwanchaift/stock.adobe.com (Seite 16) il-vagabiondo/unsplash.de (Seite 4), riley-crawford/unsplash.de (Seite 13)

Druck:

Fischer Druck, Schwäbisch Gmünd Auflage: 1000 Stück



Telefon (07171) 8 43 45 · Telefax 8 43 76 fischer-druck-herlikofen@t-online.de